

Das Projekt geht in die nächste Runde

WALDHEIM Das Baugesuch für die 48 Alterswohnungen liegt noch bis morgen auf. Verläuft alles nach Plan, werden die Bewohner in rund zwei Jahren einziehen.

SAMANTHA TAYLOR
samantha.taylor@zugerzeitung.ch

Noch steht an der Waldheimstrasse ein sanierungsbedürftiger Bau aus dem Jahre 1964. Seit Anfang November wird die Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt – laut Angaben des Kantons vor allem für Familien aus Syrien. Maximal 90 Personen könnten einquartiert werden. Diese Nutzung ist jedoch befristet. Denn auf dem Grundstück realisieren die Stiftung Alterszentren Zug und die Bürgergemeinde Zug in den nächsten Jahren fast 50 Alterswohnungen. Das ist bereits seit einiger

«Es sind attraktive und zahlbare Mieten.»

HANS CHRISTEN,
STIFTUNG ALTERSZENTREN
ZUG

Im Herbst 2018 sollen die Alterswohnungen bezogen werden.
Visualisierung PD



Zeit klar. Das Projekt kommt nun jedoch einen weiteren Schritt voran. Noch bis morgen Mittwoch liegt das Baugesuch öffentlich auf. So lange dauert auch die Einsprachefrist. Realisiert werden auf dem Areal ein sieben- und ein sechsgeschossiges Haus. Untergebracht werden darin 48 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen. Daneben können nach Bedarf zusätzliche Leistungen wie Reinigung, ein Mahlzeitservice oder Spitex eingekauft werden. Im Erdgeschoss befindet sich ausserdem eine nicht öffentliche Cafeteria, die von den Bewohnern genutzt werden kann.

Entworfen haben das Siegerprojekt die Zuger Axxess-Architekten. Sie haben sich damit im Januar gegen insgesamt fünf Konkurrenten durchgesetzt (wir berichteten). «Seit der Projektpräsentation haben sich nur wenige Details im Inneren der Gebäude verändert. Beispielsweise Türen, die anders öffnen», sagt Hans Christen, Präsident der Stiftung Alterszentren.

23-Millionen-Projekt

Die beiden Partner investieren eine stattliche Summe in den Neubau. «Wir gehen von Kosten von rund 23 Millionen

Franken aus», sagt Hans Christen. Diese würden sich die Stiftung und die Bürgergemeinde beinahe hälftig teilen. «Wir übernehmen 51, die Bürgergemeinde 49 Prozent», führt der Stiftungsratspräsident weiter aus. Mit dem Bau begonnen werden soll im nächsten Frühjahr. «Wenn alles gut geht und es keine Einsparungen gibt, werden wir mit dem Rückbau des bestehenden Gebäudes wohl im April 2016 beginnen», sagt Christen. Man gehe danach von einer rund zweijährigen Bauzeit aus. Die grösste Herausforderung bilde dabei der Tiefbau. «Es ist ein schwieriger Hang.

Der Untergrund kann also noch einige Überraschungen bereithalten. Das wissen wir von anderen Bauvorhaben in der Nachbarschaft», so Christen. Könne der prognostizierte Zeitplan aber eingehalten werden, dann rechnen die Bauherren damit, dass die Wohnungen im Herbst 2018 bezugsbereit sind.

Mieten werden noch festgelegt

Noch auszuarbeiten sind aktuell die Bedingungen für die Vergabe der 48 Wohnungen. «Sobald die Baubewilligung vorliegt, werden wir uns daran machen», sagt Christen. Auch die Miet-

preise für die Wohnungen sind noch nicht festgesetzt. «Wir haben erste Berechnungen durchgeführt, möchten uns aber dazu noch nicht öffentlich äussern», sagt Christen. Nur so viel verrät der Stiftungsratspräsident: «Es ist zwar kein sozialer Wohnungsbau, aber es sind attraktive und zahlbare Mieten.» Es wäre allerdings auch gar nicht möglich, die Wohnungen im Hochpreissegment anzusiedeln. Denn: «Wir haben einen Stiftungszweck. Den müssen wir erfüllen, und er verbietet uns, Luxuswohnungen zu realisieren und damit einen grossen Gewinn zu erzielen.»

Abteilung renoviert

CHAM Die Andreas-Klinik hat die Geburtsabteilung komplett umgestaltet. werdende Eltern können die Räume besichtigen.

angenehmen Räumlichkeiten bereitet uns Hebammen der Station viel Freude und Zuversicht», sagt Sandra Hofer, die leitende Hebamme der Andreas-Klinik. Zudem übertrage sich das beruhigende Ambiente auch auf die zukünftigen Wöchnerinnen und ihre Partner, ist Hofer überzeugt.

Festliche Einweihung

An einem Anlass für geladene Gäste sowie einem Tag der offenen Tür vom Samstag, wurden die neuen Räumlichkeiten der Bevölkerung vorgestellt. Für künftige Eltern bestehe aber immer wieder die Möglichkeit, die neue Abteilung zu besichtigen: «Wir bieten regelmässige Informationsabende für werdende Eltern an. Diese beinhalten in der Regel auch einen Rundgang durch die Geburtsstation sowie das persönliche Gespräch mit einer Hebamme», erklärt Sandra Hofer.

red. Die Geburtsabteilung der Andreas-Klinik in Cham wurde während zweier Monate komplett renoviert. Anfang November nun wurde sie in Betrieb genommen. Das teilte die Klinik gestern in einem Schreiben mit.

Die neue Abteilung präsentiere sich in hellen, warmen Tönen, und die Zimmer würden von individuell abstimmbarem Licht durchflutet. Das Konzept kommt auch bei den Mitarbeitern gut an, wie aus der Mitteilung hervorgeht. «Die tägliche Arbeit in so



Die Atmosphäre in den Räumen soll beruhigend wirken.
PD

Die Initiative behält ihren Titel

ZUG Das Parlament hat Änderungen am Titel einer Initiative vorgenommen. Das sei widerrechtlich, sagt nun die Regierung.

Im vergangenen Februar entschied der Grosse Gemeinderat (GGR), dem Volk die Doppelinitiative «Ja zur historischen Altstadt» und «Ja zu gesunden Stadtfinanzen» zur Abstimmung vorzulegen. Letztere verlangt von der Stadt den Wiederverkauf des L&G-Gebäudes, welches sie 2012 für 52,2 Millionen gekauft hatte. Abgesehen davon, dass das Parlament die Doppelinitiative zur Ablehnung empfiehlt, fand der GGR den Titel «Ja zu gesunden Stadtfinanzen» insofern irreführend, als der Eindruck entstehen könne, die Stadt hätte allgemein ein ernstes Finanzproblem. Wer wüschte sich denn schon ungesunde Stadtfinanzen? Somit änderte der GGR an derselben Sitzung den Titel ab in «Ja zum Verkauf des L&G-Gebäudes und zu gesunden Stadtfinanzen», damit der Zusammenhang bereits in der Überschrift erkennbar würde.

Zu Unrecht abgeändert

Trotz der Bedenken des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers stimmte der GGR der Titeländerung zu. Wie absehbar war, reichte das Initiativkomitee gegen diesen Beschluss Beschwerde ein. Der geplante Abstimmungstermin im Juni 2015 fiel ins Wasser. «Der vom GGR geänderte Titel erweckt den Eindruck, dass unsere Initiative den sofortigen Verkauf des L&G-Gebäudes verlange», heisst es seitens der Initianten. «Das trifft aber nicht zu. Der Initiativtext sieht eine Frist bis 2023 vor.»

Die Regierung hatte sich in der Folge mit der Beschwerde zu befassen. Sie kam zum Schluss, dass der GGR den Titel der Initiative zu Unrecht eigenmächtig abgeändert habe, denn gemäss des Initiativrechts sei man generell frei in der Wahl des Titels eines Volksbegehrens. Das gelte selbst dann, wenn eine Überschrift plakativ wirkt. Im vorliegenden Fall sei sie weder irreführend noch sonst irgendwie gegen das Gesetz verstossend. Somit erhalten die Initianten Recht.

Steine im Weg

Dass das Parlament den Titel einer Initiative einfach so abändert, war für Andreas Kleeb, Mitglied des Initiativkomitees, befremdlich. «Schliesslich haben die Bürgerinnen und Bürger für diese Initiative und somit auch für den Titel ihre Unterschrift gegeben», betont er. Es gebe klare Formvorschriften, und diese seien eingehalten worden, weshalb der Entscheid der Regierung nicht anders zu erwarten gewesen sei. Andreas Kleeb sieht das Ganze in einem weiteren Kontext, wie er sagt: «Die Initiative passt dem Parlament nicht. Ich persönlich habe den Eindruck, dass man den Initianten grundsätzlich Steine in den Weg legen will. Dazu gehört auch diese Aktion mit der Namensänderung.» Trotz der Verärgerung aber kommt es dem Initiativkomitee gelegen, dass der Abstimmungstermin nun vertagt ist. Andreas Kleeb: «Dies dient uns deshalb, weil bis dahin möglicherweise noch mehr Fakten ans Tageslicht kommen, welche schlussendlich für den Entscheid des Volkes massgeblich sein können.»

Auch auf der anderen Seite kann man der Sache etwas Positives abgewinnen. «Der Stadtrat war ja von Anfang an eher skeptisch, ob das mit dieser Titeländerung einfach so geht», sagt Stadtpräsident Dolfi Müller rückblickend und findet es gut, dass sich die Regierung nun einmal mit einem solchen Fall beschäftigen musste.

«Das war ein klares Signal und zeigt, dass sich der Staat in diesen Angelegenheiten zurückhaltend geben muss.» Gleichzeitig aber gibt Dolfi Müller auch zu bedenken, dass bei künftigen Initiativen der Spielraum bei der Titelwahl nicht bis aufs Äusserste ausgereizt werde. In anderen Worten: Man soll darauf achten, dass sie stets klar sind und den Inhalt möglichst auf den Punkt bringen.

Satz darf gestrichen werden

Bezüglich «Ja zur historischen Altstadt» hat das Initiativkomitee moniert, dass der GGR einen Satz aus dem Initiativtext gestrichen hat. Nämlich jenen, der forderte, «dass die städtischen Liegenschaften zwischen Casino und Bundesplatz in die Zone des öffentlichen Interesses» überführt werden. Diese Beschwerde hingegen hat die Regierung abgewiesen. Wie auch der GGR findet sie, dass die erst seit dem Sommer 2010 in Kraft stehende Bau- und Zonenordnung der Stadt Zug nach nur einem Drittel des ordentlichen Planungshorizonts nicht schon wieder geändert werden könne. Hierzu müssten gewichtigere Gründe vorliegen.



«Man will den Initianten Steine in den Weg legen.»

ANDREAS KLEEB,
INITIATIVKOMITEE